

noch heute in aller Andenken.“ So berichtet unsere Chronik¹⁾ seinen Heimgang. Als Todesjahr ist das Jahr 874 anzusehen,²⁾ nicht 875, weil bei Hathumods Ableben (am 29. November 874) schon ein anderer Bischof den Hirtenstab führte. Altfrids Grab liegt in der Münsterkirche zu Essen; das ursprüngliche Grab hat eine Feuerbrunst zerstört; der Rest der Gebeine wurde 1460 in einer neuen Tumba beigesetzt zu Füßen der Chortreppe. Am 30. October 1890 hat Weihbischof Anton Fischer von Köln dieses Grab geöffnet und den Befund urkundlich festgestellt.³⁾

Der erwählte Bischof Ludolf.

Das Kloster Corvey, aus welchem der treffliche Altfrid hervorgegangen, sollte nach seinem Hinscheiden wiederum der Diocese einen Hirten geben. Zum Bischof ward der Corveyer Mönch Ludolf ausersehen. Doch starb derselbe kurz nach seiner Wahl vor der Weihe.⁴⁾ In der Reihe der Bischöfe wird er deshalb nicht mitgezählt.

5. Bischof Markward.

874—880.

Schon am Todesbette der Aebtissin Hathumod sind wir diesem Bischöfe begegnet, dem es beschieden war, nach einer Regierung von kaum sechs Jahren für seine Heerde sein Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen. Die Domchronik⁵⁾ hebt hervor, daß der Kirchenbau zu Gandersheim, dessen Vollendung Hathumod nicht mehr erlebte, unter Markward bis zu der Balkenlage, zum Dachstuhl gefördert sei. Am 26. Januar 877 verlieh Ludwig III. dem Kloster einen Immunitätsbrief, dessen Echtheit allerdings angefochten wird.⁶⁾ Die Verleihung der Immunität bildete die Grundlage zur späteren Reichsunmittelbarkeit des Stiftes. Wenn die Domchronik überdies erwähnt, daß unter Markward oder seit seiner Regierung der Besitz der Abteien Seligenstadt und Essen in Folge von Nachlässigkeit in Wahrung der erworbenen Rechte verloren gegangen sei,⁷⁾ so ist schwer zu ermessen, inwieweit diese Bemerkung einen berechtigten Vorwurf enthält.

Unter schweren Heimsuchungen hatte Markwards Episkopat 874 begonnen. Denn „in diesem Jahre wurde durch Hunger und Pest, die in ganz Gallien und Germanien wütheten, fast der dritte Theil des Menschengeschlechts vertilgt.“⁸⁾ Eine noch größere Gefahr als Mißernte und Krankheiten brachten über das Sachsenland und über das ganze nördliche Deutschland die nordischen heidnischen Stämme, die ihre Angriffe auf die Küstengebiete und das benachbarte Binnenland, namentlich auch auf die jungen Bisthümer Sachsens richteten. Um die Zeit, da Karl der Dicke, Ludwigs des Deutschen Sohn, regierte, begannen die Raubzüge der Normannen längs der ganzen Nordküste der alten karolingischen Monarchie den Weiterbestand der christlich-fränkischen Cultur ernstlich zu bedrohen. In den westfränkischen und ostfränkischen Flußgebieten rangen sie um die Herrschaft. 880 lief eine norman-

¹⁾ SS. VII l. c. — ²⁾ Vergl. namentlich Wedekind, Noten zu Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters I, 160 f. — ³⁾ Kölner Pastoralblatt 25 (1891), S. 28 ff. — ⁴⁾ Jahrbücher von Hildesheim 3. J. 875. — ⁵⁾ SS. VII, 851. — ⁶⁾ Harenberg, Hist. Eccl. Gandersheim. p. 63, 583. Orig. Guelf. IV, 370. — ⁷⁾ SS. VII, 851. — ⁸⁾ Jahrbücher von Fulda 3. J. 874.

nische Flotte in die Elbe ein; eine Sturmfluth führte sie bis Hamburg. Hier hatte das sächsische Heer sich gegen diese heidnischen Nordgermanen gesammelt. An der Spitze des Heeres stand der Ludolfinger Bruno mit herzoglicher Gewalt. In furchtbarem Kampfe rangen die Sachsen mit den nordischen Feinden; doch waren sie ihnen nicht gewachsen. Eingeengt von den wilden Horden, fand das ganze Heer den Untergang. Es war am 2. Februar 880. Den Heldentod auf der Wahlstatt starben Bruno, der Bruder der edlen Hathumod, und mit ihm elf Grafen, achtzehn königliche Vasallen, der Bischof Theoderich von Minden und Bischof Markward von Hildesheim.¹⁾ Eine chronistische Aufzeichnung²⁾ verlegt Markwards Grab nach Ebbefestorf (Ebftorf).

6. Bischof Wigbert.

880—903.

Wie Altfred, so soll auch Wigbert aus der Klosterzelle zu Corvey auf Hildesheims Bischofstuhl berufen sein. Diese Angabe ist nicht unwahrscheinlich, zumal die gelehrte Bildung Wigberts auf eine tüchtige Vorbildung in einer der besten heimischen Pflanzstätten der Wissenschaft hinweist. Wigbert, der von 880 bis 903 regierte, war „sehr erfahren in der Arzneikunst“,³⁾ die in jener Zeit beim Mangel an Berufsärzten zumeist von Geistlichen wahrgenommen wurde. Von seinem wissenschaftlichen Streben giebt die Nachricht Zeugniß, daß er „mit eigener Hand eine Abschrift der ganzen Bibel“⁴⁾ verfertigte, die noch lange nachher einen Schatz unserer Dombibliothek bildete. Mit dieser wissenschaftlichen Regsamkeit vereinte der vielseitige Mann eine rührige Verwaltungsthätigkeit. „Vielsache Vortheile verschaffte er seiner Kirche. In der Fürsorge für die Bedürfnisse der geistlichen Brüder ordnete er den gesammten Bestand der kirchlichen Besitzungen mit Scharfblick durch eine praktische Eintheilung nach Dörfern, Höfen, Latengenossenschaften und Zehnten. Er hatte hierbei beschlossen, ein Drittel der Masse als Pfründevermögen der geistlichen Brüder auszuscheiden; doch mußte er die Ausführung dieser Anweisungen seinem Nachfolger überlassen, weil der Tod zu früh ihn abrief.“ Zum Verständniß dieser organisatorischen Maßregel sei daran erinnert, daß im ersten Jahrtausend das Vermögen einer jeden Diocese zumeist in den Händen des Bischofs vereint blieb; die Einkünfte wurden in drei oder vier Theile getheilt und für die Kosten der bischöflichen Verwaltung, für den Clerus, zum Unterhalte der Gebäude und des Cultus, sowie zu wohlthätigen Zwecken für Arme und Nothleidende verwandt. Diese Praxis erfuhr seit dem 9. und 10. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen. Schon im 9. Jahrhundert kam es vor, daß die Bischöfe ihren Domkapiteln besondere Güter oder den Zehnten aus einzelnen Bezirken überwiesen; seit dem 10. Jahrhundert vollzog sich in vielen Stiften eine Vermögenstheilung zwischen Bischof und Stift; der dem Stifte zufallende Theil wurde weiter zerlegt zur Verwendung für Gebäude und Cultus, für milde Zwecke und für die Kanoniker. Auf eine solche wichtige und grundlegende Regelung der Verwaltung bezieht sich der Bericht unserer Chronik. — Nach einer vom 30. Mai 887 datirten Urkunde,⁵⁾ deren Schrift-

¹⁾ Jahrbücher von Fulda 3. J. 880. Thietmar, chron. II, 15. Widukind I, 16. —

²⁾ SS. I. c. — ³⁾ Chron. Hild. SS. VII, 851. — ⁴⁾ „Totam bibliothecam.“ — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 16.